

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/013/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	10.10.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	06.11.2024

Zweckvereinbarung Kupferspuren-Radweg

Beschlussbegründung:

Im Zuge des Strukturwandels soll landkreisübergreifend der „Kupferspuren-Radweg“ entstehen. Fördermittel sind hierfür in Höhe von 90% vorgesehen. 10% muss die jeweilig betroffene Gemeinde selbst aufbringen. Insgesamt stehen 15,5 Mio. Fördermittel zur Verfügung.

Die vorliegende Zweckvereinbarung muss zwingend bis zum **15.11.2024** geschlossen sein, so die letzte Aussage des Landkreises bei der Bürgermeisterrunde am 25.09.2024.

Ein genauer Zeitplan für den Bau ist derzeit noch nicht bekannt. Der Bürgermeister wird über die Streckenführung in der Gemarkung berichten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG kann die Entscheidung zur Zweckvereinbarung nicht an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss übertragen werden. Sie ist ausschließliche Aufgabe des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde die notwendigen Eigenmittel entsprechend den Abforderungen des Landkreises bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Zweckvereinbarung sieht derzeit für die Gemarkung Helbra 390.960,00 EUR Kosten vor. Die Eigenmittel betragen somit rd. 39.100 EUR. Diese sind im Investitionshaushalt bereitzustellen. Dabei handelt es sich noch um eine Schätzung des Landkreises basierend auf der alten Streckenführung. Neue Zahlen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

Anlagen:

Zweckvereinbarung Kupferspuren-Radweg

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss